Gemeinde Börßum Der Gemeindedirektor

Bekanntmachung

des Umlaufverfahrens des Rates der Gemeinde Börßum nach § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 NKomVG

Die für den 22.02.2021 geplante 29. Sitzung des Rates der Gemeinde Börßum kann aufgrund der derzeitigen Covid19-Pandemie nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden und wurde daher abgesagt.

Die folgenden dringlichen Beschlüsse erfolgen im Umlaufverfahren nach § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 NKomVG

- 1. Neubau einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Börßum; Vergabe der Fachplanungsleistungen.
- 2. Wahlleitung für die Kommunalwahlen am 12.09.2021.
- 3. Haushaltssatzung und -plan 2021 sowie Stellenplan 2021 und Haushaltssicherungskonzept 2021.

gez. M. Lohmann

Aushang:

vom 12.02.2021 bis 22.02.2021